

Österreichische Zahnärzte während der Pandemie

Bericht über die Online-Befragung zur COVID-19-Krise.
Von MR Dr. Thomas Horejs*, Wien.

WIEN – Die Österreichische Zahnärztekammer hat ein Meinungsforschungsinstitut, die Firma Akonsult, beauftragt, eine Online-Befragung der rund 3.800 niedergelassenen Zahnärzte im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende August 2020 durchzuführen. Bei einer erfreulich hohen Teilnahme von etwa 26 Prozent zeigt sich eine repräsentative Verteilung in Bezug auf das Geschlecht, das Alter, die Region und Kassenverträge.

März bis Ende April zugesperrt war. Gleichzeitig blieben aber 90 Prozent der Ordinationen geöffnet. Umsatzrückgänge waren im ersten Quartal 2020 bei der Mehrheit der Ordinationen um bis zu 20 Prozent, im zweiten Quartal 2020 bei der Mehrheit der Ordinationen um bis zu 40 Prozent zu beklagen.

Dafür haben 80 Prozent der Zahnärzte eine finanzielle Unterstützung, vorwiegend Kurzarbeit

CORONAVIRUS
CORONAVIRUS
CORONAVIRUS
CORONAVIRUS



und Stundung von Steuer beziehungsweise Krankenkassenbeiträgen, beantragt. 93 Prozent davon haben die beantragte Unterstützung erhalten und zwei Drittel sind mit der erhaltenen Unterstützung zufrieden. Die wichtigste Informationsquelle während der Corona-Krise war die Landesvertretung. Nachfolgend kamen Massenmedien und Fachmedien. Soziale Medien waren für lediglich elf Prozent eine wichtige Informationsquelle.

Weitere Informationen zur Online-Befragung finden Sie unter www.zahnaerztekammer.at. [DI](#)

*Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer

Quelle:
Österreichische Zahnärztekammer

Corona beflügelt Innovationen

Gesundheitsversorgung ist ein Wachstumsmarkt. Von ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres*, Wien.

WIEN – Fieberhaft wird derzeit an einem Impfstoff gegen Corona gearbeitet. Selbst das Robert Koch-Institut in Deutschland ist optimistisch, dass wir im ersten Quartal 2021 bereits mit einem sicheren und wirksamen Impfstoff rechnen können. Die Frage ist aber: Wird es genügend geben und wer ist zuerst dran? Klar ist: Das Gesundheitspersonal hat höchste Priorität. Und Österreich wäre gut beraten, sich jetzt bereits Optionen für etwaige Impfstoffe zu besorgen. Sonst taumeln wir in die nächste Versorgungskrise.

Das Beratungsinstitut Accenture hat in einer aktuellen Studie aufgezeigt, welche positiven Auswirkungen die Pandemie auf Wissenschaft und Forschung hat: zum Beispiel auf die Entwicklung von neuen Robotersystemen, die in der Pflege, Hygiene (Desinfektion von großen Räumen) oder im Monitoring von Patienten eingesetzt werden. Dasselbe gilt für Big Data und das Repositioning von Medikamenten, ebenfalls für den Einsatz für Corona-Erkrankte.

In der E-Medizin tun sich neue Dimensionen auf: Monitoring-Systeme für ältere Menschen, die zu

© Bernhard Noll



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres

Hause und nicht im Altersheim wohnen, Integration von intelligenten Chips in Textilien etc.

Das bedeutet: Gesundheitsversorgung ist einer der wenigen Wachstumsmärkte, die stabil und nachhaltig sind und zudem eine Reihe von Innovationen auslösen, die Mehrwert für die Gesellschaft bringen.

Gerade aus diesem Grund müssen die Budgets für Gesundheitsversorgung erhöht werden, muss zu-

mindest doppelt so viel in Grundlagen- und angewandte Forschung investiert werden, müssen die Krankenhäuser und Kliniken auch IT-technisch auf den letzten Stand gebracht werden.

Und es wäre auch an der Zeit, dass die öffentliche Hand den niedergelassenen Ärzten unter die Arme greift: Finanzierung des Upgradings von Ordinationen, Zurverfügungstellung eines absolut sicher verschlüsselten Kommunikationssystems, das weit über ELGA hinausgeht, und Prämien für die Ausbildung von Mitarbeitern.

Es darf in Zukunft auch nicht mehr so sein, dass das medizinische Personal an Universitätskliniken in der Freizeit forschen muss, weil der Alltag (Medizin, Lehre) zu viel Zeit kostet.

Accenture fordert in seiner Studie ein radikales Umdenken und eine neue Wertschöpfungstechnik.

Wenn Corona dazu beigetragen hat, dann ist das etwas Gutes. Vor allem ab dem Zeitpunkt, da es wirksamen Impfstoff gibt. [DI](#)

*Präsident der Ärztekammer für Wien und der Österreichischen Ärztekammer

Telefonische Krankmeldung für COVID-19-Verdachtsfälle verlängert

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) beschließt Fortführung bis Ende 2020.

WIEN – Der Herbst stellt das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen: Bereits in den vergangenen Wochen ist die Zahl der COVID-19-Infizierten gestiegen. Die ÖGK reagiert daher schnell und

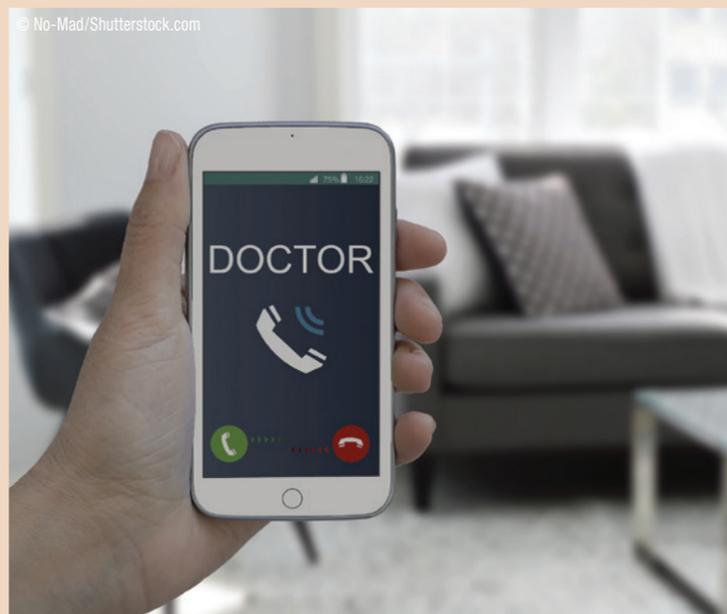
Ärzte besser zu unterstützen und das Risiko einer Ansteckung bei derartigen Fällen möglichst gering zu halten, legt die ÖGK eine österreichweite Vorgehensweise für COVID-19-Verdachtsfälle.

und behördliche Absonderung veranlasst. Bis zur behördlichen Absonderung bzw. bis zum Vorliegen eines Testergebnisses können die Betroffenen in einer Ordination anrufen und nach einer telemedizinischen Abklärung telefonisch krankgeschrieben werden. Voraussetzung ist, dass die Person auch entsprechende Symptome aufweist.

Bei einem positiven Testergebnis greift die behördliche Absonderung jedenfalls rückwirkend: Die Absonderung nach dem Epidemiegesetz ersetzt die Arbeitsunfähigkeitsmeldung. Bei einem negativen Testergebnis erlischt die Krankenschreibung spätestens nach fünf Arbeitstagen. Ist die betroffene Person aber weiterhin krank, so ist für die Verlängerung der Krankmeldung ein persönlicher Arztbesuch notwendig.

Mit diesem Vorgehen will die ÖGK sicherstellen, dass Patienten, die COVID-19-Symptome zeigen, möglichst unbürokratisch und risikolos eine Krankmeldung erhalten und dafür nicht extra eine Ordination aufsuchen müssen. Für alle anderen Erkrankten gilt dies nicht, sie können weiterhin von einem Arzt persönlich untersucht und krankgeschrieben werden. [DI](#)

Quelle: ÖGK



verlängert die telefonische Krankmeldung für Verdachtsfälle bis Ende des Jahres, um Ordinationen und die Gesundheits hotline 1450 zu entlasten.

Damit soll die Absonderung für COVID-19-Verdachtsfälle österreichweit sichergestellt werden. Um

Wie funktioniert das?

Personen, die als Verdachtsfall gelten, sollen jedenfalls die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren, um weiterhin eine österreichweite Übersicht über Verdachtsfälle zu gewährleisten. In den meisten Bundesländern wird auch über 1450 eine Tes-

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

© ÖZAK



MR Dr. Thomas Horejs

Laut dieser Umfrage kam es nur bei einer minimalen Anzahl von Zahnärzten und Mitarbeiterinnen zu einer Infektion mit SARS-CoV-2. Eine Infektion im Rahmen eines Patientenkontaktes geht aus der Umfrage nicht hervor.

93 Prozent der Zahnärzte sagten, dass sie die Ordinationszeiten während der Corona-Krise reduziert hatten. Das ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die Republik rund sechs Wochen von Mitte

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de
Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Korrektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.